

Update IFRS

Hanno Reich Aktuar DAV

8. November 2011
KPMG International



Hintergrund

Gemeinsames
Projekt von IASB
Und FASB



Projektphasen

- IASB Discussion paper – Preliminary Views on Insurance Contracts (Mai 2007) – Current Exit Value Approach
- FASB invitation to Comment wrapping IASB paper (August 2007)
- FASB arbeitet in IASB Projekt mit (Oktober 2008)
- IASB Exposure Draft (Juli 2010)
- FASB Discussion Paper (September 2010)
- Final IASB Standard erwartet Q2 2012
- FASB Exposure Draft erwartet 2.Hj 2011
- Erstanwendung (Absicht, gleichzeitig mit Erstanwendung von IFRS 9– 2015?)

Diskussionen in IASB / FASB

Ergebnisse der Diskussionen des IASB zum Exposure Draft und des FASB zum Diskussionspapier erbrachten folgende Ergebnisse:



- Änderung zum Exposure Draft



- Keine Entscheidung



- Exposure Draft vorläufig bestätigt

Anwendungsbereich



Änderung zum Exposure Draft



Keine Entscheidung

In Scope

Verträge, die ausreichend Versicherungsrisiko transferieren einschließlich:



Finanzinstrumente mit DPF



Finanzgarantien

...derzeit als Versicherungsvertrag behandelt

Out of Scope

Verträge, die nicht ausreichend Versicherungsrisiko transferieren einschließlich :

Finanzinstrumente ohne DPFs

Service Verträge

Finanzgarantien

...derzeit nicht als Versicherungsvertrag behandelt

Explizit ausgeschlossene Verträge

Ausnahmen



Exposure Draft vorläufig bestätigt

Folgende Verträge sind von der Anwendung ausgenommen:

- Garantien von Herstellern, Händlern oder Einzelhändlern;
- Restwertgarantien von Herstellern, Händlern oder Einzelhändlern (auch für Leasinggeschäfte)
- Pensions- und ähnliche Verpflichtungen;
- Vertragliche Rechte und Pflichten, die vom zukünftigen Gebrauch oder dem Recht zum Gebrauch einer nicht finanziellen Größe abhängen;
- Eventualverpflichtungen oder Rechte aus einem Unternehmenszusammenschluss;
- Serviceverträge, bei denen der Erbringer des Service ein Risiko trägt, weil der Servicelevel von ungewissen zukünftigen Ereignissen abhängt; und
- Versicherungsverträge, die ein Unternehmen hält.

Definition eines Versicherungsvertrages



Exposure Draft vorläufig bestätigt

“a contract under which one party (the insurer) accepts significant insurance risk from another party (the policyholder) by agreeing to compensate the policyholder if a specified uncertain future event (the insured event) adversely affects the policyholder.”

Konsistent mit der Regelung des Standards und den Leitlinien in Appendix B of IFRS 4. Kleine Änderungen an der “Application Guidance”, um zwischen Versicherungsverträgen und anderen Verträgen zu unterscheiden.

Vorschläge behalten die “Application Guidance” nicht bei.

Signifikantes Versicherungsrisiko

Insurance risk is significant if, and only if, an insured event could cause an insurer to:

- pay significant additional benefits
- in any scenario
- excluding scenarios that lack commercial substance (i.e. Have no discernable effect on the economics of the transaction)

Bedingung ist auch erfüllt, wenn des versicherte Ereignis extrem unwahrscheinlich, oder wenn sogar der Erwartungswert des Barwertes der bedingten Zahlungsströme im Vergleich zum Erwartungswert des Barwertes der vertraglichen Zahlungsströme klein ist.

Ein Vertrag überträgt dann kein signifikantes Versicherungsrisiko, wenn es kein kommerziell relevantes Szenario gibt, bei dem der Barwert der vertraglichen Zahlungsabflüsse den Barwert der Prämien übersteigt.

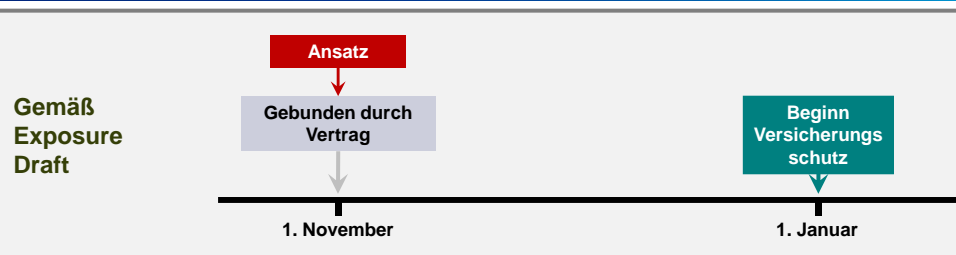
Enthält eine Ergänzung zu den Leitlinien zu IFRS 4, um zu erläutern, dass eine zeitliche Verzögerung der Schadenzahlung das Versicherungsrisiko signifikant reduzieren kann, so dass einige Verträge mit solchen Bedingungen ggf. Nicht den Anforderungen an Versicherungsverträge.

© 2011 IFRS Foundation. A UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only.

7

Ansatz

 Änderung zum Exposure Draft



© 2011 IFRS Foundation. A UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only.

8

Ansatz Keine Entscheidung

An insurance contract liability (or a part thereof) is derecognised from the statement of financial position when, and only when, it is extinguished.

At that point, the insurer is no longer at risk and is therefore no longer required to transfer economic resources to satisfy the insurance obligation.

Gemäß Exposure Draft

© 2011 KPMG LLP, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only. 9

Bewertungsmodell– Drei oder vier “Building Blocks”? ✓ Exposure Draft vorläufig bestätigt

Vier Building Blocks IASB Vorschlag (Vermeidung von Gewinn bei Vertragsabschluss)	Drei Building Blocks FASB Vorschlag (Vermeidung von Gewinn bei Vertragsabschluss)
Erwartete zukünftige Cash-Flows – explizit, wahrscheinlichkeitsgewichteter Schätzer für Mittel-Zu- und -abflüsse*	Erwartete zukünftige Cash-Flows – explizit, wahrscheinlichkeitsgewichteter Schätzer für Mittel-Zu- und -abflüsse*
Zeitwert des Geldes – diskontiert mit aktuellem Zins zur Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes*	Zeitwert des Geldes – diskontiert mit aktuellem Zins zur Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes*
Risikomarge – Berücksichtigung der Unsicherheit über Höhe und Zeitpunkt zukünftiger Zahlungsströme*	“Composite margin” – Eliminierung Gewinn bei Abschluss; Amortisation über die Zeit
Residualmarge – Eliminierung Gewinn bei Abschluss; Amortisation über die Zeit	

* Neubewertung – durch GuV, aber siehe auch Folie 24

© 2011 KPMG LLP, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only. 10

Bewertung
Exposure Draft vorläufig bestätigt
Keine Entscheidung

Level of measurement

An insurer would measure the present value of the fulfilment cash flows (includes risk adjustment) at a portfolio level of aggregation for insurance contracts.

Residual margin

The residual margin should be determined by grouping insurance contracts by portfolio and, within the same portfolio, by date of inception of the contract and by coverage period of the contract.

© 2011 KPMG LLP, a US registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only. 11

Vertragsgrenzen
Änderung zum Exposure Draft

- Cash Flows, nach dem Zeitpunkt, an dem
 - Der Versicherer (VU) keinen Versicherungsschutz mehr gewähren muss
 - Der bestehende Vertrag dem Versicherungsnehmer (VN) keine wesentlichen Rechte mehr einräumt

dürfen bei der Bewertung der Rechte und Pflichten aus den Versicherungsverträgen nicht berücksichtigt werden.
- Vertrag räumt VN keine wesentlichen Rechte ein, wenn:
 - VU das Risiko des individuellen VN neu einschätzen und eine risikogerechte Prämie verlangen kann
 - Wenn die Prämie keine Anteile für zukünftige Risiken enthält, wenn das VU die Risiken für den Bestand neu einschätzen und eine risikogerechte Prämie verlangen kann

© 2011 KPMG LLP, a US registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only. 12

Abschlusskosten

 Änderung zum Exposure Draft

IASB

- Folgende Abschlusskosten sollten in den Cashflows enthalten sein
 - Kosten, die direkt mit dem Abschluss der Versicherungsverträge zusammenhängen, z. B.: Provisionen
 - Kosten die direkt den Akquisitionsaktivitäten zugeordnet werden können
- Nicht beschränkt auf erfolgreiche Akquisition.

FASB

- Folgende Abschlusskosten sollten in den Cashflows enthalten sein
 - Kosten bezogen auf erfolgreiche Verkaufsaktivitäten
 - Direkt der Akquisition von Versicherungsverträgen zuzuordnende Kosten.

IASB und FASB werden Leitlinien zur Anwendung publizieren

Ausfallrisiko des VU

 Exposure Draft vorläufig bestätigt

Der Barwert der zukünftigen Cashflows darf keine Adjustierung für das Risiko enthalten, dass der Versicherer seine Verpflichtungen nicht erfüllt, weder bei Abschluss des Versicherungsvertrages, noch in der Folgebewertung. (Fulfilment-Cash Flows)

Building Block 1 – Zukünftige Cashflows

**Änderung zum
Exposure Draft**

Ziel:

Bewertung zum Erwartungswert, der alle relevanten Informationen berücksichtigt.

Die "Implementation Guidance" wird nicht erfordern, dass alle identifizierten möglichen Szenarien quantifiziert werden, sofern die Bewertung mit dem Ziel übereinstimmt, den Erwartungswert zu ermitteln.

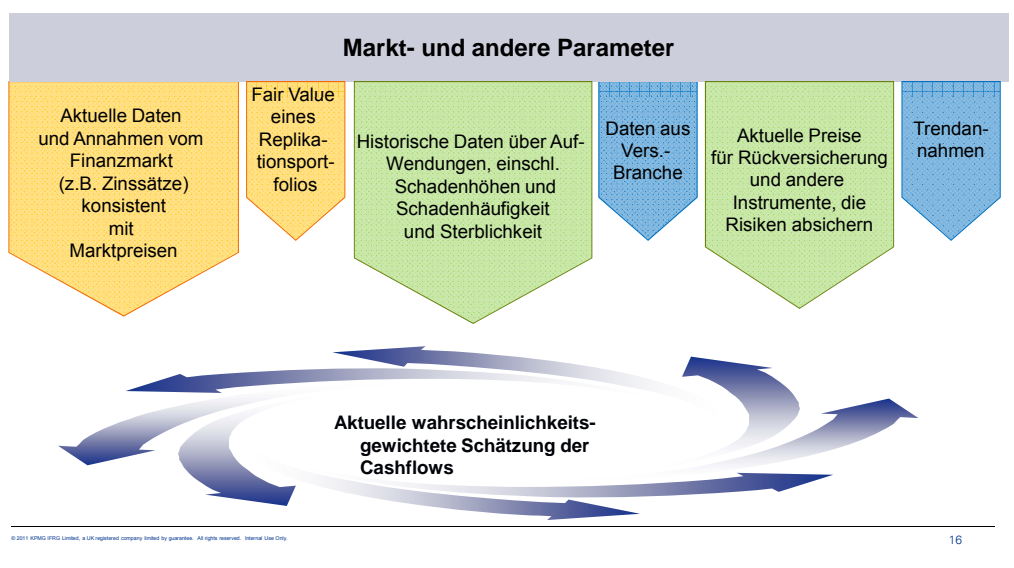
Kosten:

In den Cashflows sollen alle Kosten enthalten sein, die auftreten, wenn des VU seine Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen erfüllt und die:

- Einen direkten Bezug zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen haben;
- Sind bezogen auf die einzelnen Verträge (kein Overhead) und können dem jeweilige Portfolio zugeordnet werden, oder
- Kosten, die dem Versicherungsnehmer vertraglich in Rechnung gestellt werden können.

Kosten, die nicht direkt den Verträgen oder Vertragsaktivitäten zugeordnet werden können, sind nicht einzubeziehen.

Building Block 1-Welche Größen fließen ein?



Building Block 1- Aktuelle Annahmen

- Versicherer soll alle verfügbaren aktuellen Informationen für andere als Marktannahmen zu nutzen, um die Wahrscheinlichkeit eines jeden Cashflow-Szenarios ermitteln.
- Annahmen aus dem letzten Abschluss sollen geprüft und falls erforderlich angepasst werden.
- Aktuelle Annahme kann von der letzten Erfahrung abweichen.
- Das VU soll Änderungen der Erfahrung (tatsächliche Beobachtungen) analysieren und ggf. neue wahrscheinlichkeitsgewichtete mögliche Szenarien entwickeln.
- Nicht-Marktannahmen sollen, zukünftige Inflation und zukünftige Ereignisse, die die Cashflows beeinflussen, ohne die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu verändern (z.B. VN-Verhalten), berücksichtigen.

© 2011 KPMG LLP, a US registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only.

17

Building Block 1 – Welche vertraglichen Cashflows?

Beispiele für Cashflows innerhalb der “Contract Boundary”


Schäden und Leistung an VN (einschl. IBNR)	Vertragliche Sachleistungen	+
Schadenregulierungskosten	Zahlungen an derzeitige oder zukünftige VN aus vertraglicher Überschussbeteiligung	+
Prämien		-
Regress etc.	Abschlusskosten	+
Kosten der Verwaltung der Verträge (im engeren Sinne, kein Overhead)	Optionen und/oder Garantien	+
Transaktionsabhängige Steuern und Gebühren		+
+ Verpflichtung – Recht		

© 2011 KPMG LLP, a US registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only.

18

Building Block 2 – Diskontierungszins

 Änderung zum Exposure Draft

 **Discount rate:** *Objective is to adjust the future cash flows for the time value of money and to reflect the characteristics of the insurance contract liability, e.g. timing, currency and liquidity.*

Das Board hat Folgendes vorläufig beschlossen:

- Ziel der Diskontierung.
- Anpassung des Diskontierungszinses an jedem Bewertungsstichtag.
- Ziel der Diskontierung bei der Bewertung überschussberechtigter Verträge soll mit dem für nicht überschussberechtigte Verträge konsistent sein.
- Keine Methode zur Ermittlung des Diskontierungszinses vorgeschrieben - "top-down" oder "bottom-up" Ansatz zulässig.*
- Diskontierung erforderlich für Schadenrückstellungen in long-tail Sparten in Nicht-Leben.
- Keine Diskontierung, wenn Effekt unwesentlich.

* Leitlinien werden entwickelt

© 2011 KPMG LLP, a UK-registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only.

The New World for Insurance – business perspectives on Phase II

19

Building Block 2 – Bestimmung des Diskontierungszinses

 Exposure Draft vorläufig bestätigt

Das Board hat folgende Leitlinien zur Ermittlung des Diskontierungszinses entwickelt:

- Keine vorgeschriebene Methode zur Ermittlung, jedoch sollte der Diskontierungszins:
 - Konsistent mit beobachtbaren Marktpreisen für Finanzinstrumente sein, deren Charakteristika denen der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen entsprechen, z. B. bezüglich Zeitpunkt, Währung und Liquidität, aber ohne eigenes Kreditrisiko;
 - Alle Faktoren ausschließen, die nicht relevant für den Versicherungsvertrag sind; und
 - Nur Risiken berücksichtigen, die nicht in den anderen Building Blocks berücksichtigt sind.
- Keine Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos.
- Replicating Portfolios sollen verwendet werden, wenn Marktpreise für Finanzinstrumente existieren, die die Cashflows aus den Versicherungsverträgen replizieren

© 2011 KPMG LLP, a UK-registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only.

20

Building Block 2 – Wahl des Diskontierungszinses (Forts.)



Exposure Draft vorläufig
bestätigt

Was sollte bei der Berechnung “bottom-up” berücksichtigt werden?

- Beobachtbare aktuelle Marktpreise für Finanzinstrumente, deren Charakteristik den Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen entsprechen, z. B. Zeitpunkt, Währung und Liquidität.
- Reflektiert die Zinskurve für risikofreie Kapitalanlagen, adjustiert für Unterschiede bezüglich der Liquidität, wenn die Cashflows nicht auf den Zahlungsströmen spezifischer Kapitalanlagen abhängen (dann Replicating Portfolios erlaubt).
- Wenn Betrag, Zeitpunkt oder Unsicherheit der Cashflows der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen von der Performance bestimmter Kapitalanlagen abhängen, soll dies bei der Bewertung berücksichtigt werden.



Building Block 2 – Diskontierungszins





Änderung zum
Exposure Draft

Anwendung des “top-down” Ansatzes zur Bestimmung eines Zinssatzes der den Charakteristika der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen entspricht:


- Bestimmung einer angemessenen Zinskurve auf Basis aktueller Marktinformation und den aktuellen Marktzinsen entweder für das derzeitige Kapitalanlageportfolio des VU oder ein Referenzportfolio mit ähnlichen Charakteristika wie die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen.
- Das VU soll ein Verfahren verwenden, dass mit dem Leitlinien für die Fair Value Bestimmung konsistent ist, d.h. Level 3, falls es für einige Punkte auf der Zinskurve keine beobachtbaren Marktpreise gibt.
- Die Cashflows der Kapitalanlagen sollen in zweifacher Hinsicht angepasst werden, um den Charakteristika der Cashflows aus den Versicherungsverträgen zu entsprechen:
 - Typ I – Anpassung bezüglich der Zeitpunkte der Cashflows, um sicherzustellen dass die Cashflows aus dem Anfangsbestand der Kapitalanlagen die gleiche Duration wie die Cashflows aus den Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen aufweisen.
 - Typ II – Anpassung bezüglich Risiken in den Kapitalanlagen, die nicht denen der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen entsprechen.
- Anpassungen wegen der unterschiedlichen Liquidität der Kapitalanlagen und der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sind nicht erforderlich

Building Block 3 – Risikomarge  Keine Entscheidung  Exposure Draft vorläufig bestätigt

 **Risk Adjustment:** *“The compensation the insurer requires to bear the risk that the ultimate cash flows could exceed those expected.”*

 • Wenn es Techniken gibt, die zuverlässig die in den Versicherungsverträgen inhärenten Risiken abbilden, würde der Einschluss einer Risikomarge den Nutzern der Bilanz relevante Information vermitteln. Das IASB hat vorläufig entschieden, dass die Bewertung der von Versicherungsverträgen eine explizite Risikomarge einschließen soll.



• Das Board hat nicht explizit über mögliche Methoden zur Bestimmung der Risikomarge abgestimmt und auch nicht darüber, ob eine es bestimmte Methoden vorschreiben soll; insbesondere sollten die Empfehlungen des Staff nicht dazu gedacht, bestimmte Methoden vorzuschreiben sondern dem ED drei Methoden als Beispiele hinzuzufügen (Konfidenzniveaus, conditional tail expectation and cost of capital).



 • Die Risikomarge soll auf Portfolioebene bestimmt werden. Diversifikation innerhalb des Portfolios ist erlaubt, aber nicht zwischen den Portfolien


• Neubewertung zu jedem Bilanzstichtag Erfassung der Änderungen in der GuV.¹⁾

• Replicating Portfolios ggf. angemessen

© 2011 KPMG LLP, a US registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only ¹⁾Ggf. „atmet die Residualmarge“ 23

Drei oder vier Building Blocks – Margen  Keine Entscheidung  Änderung zum Exposure Draft

 Residualmarge (IASB Vorschlag)	 Composite Margin (FASB Vorschlag)
<ul style="list-style-type: none"> • Entsteht, wenn der Barwert der “fulfilment cash flows” * kleiner Null ist • Is der Barwert der “fulfilment cash flows” größer Null, wird der Betrag sofort über die GuV abgeschrieben (Verlust bei Vertragsabschluss) • Systematische Abschreibung über die Vertragsdauer • Falls Versicherungsleistungen nicht gleichmäßig über die Zeit anfallen, Abschreibung entsprechend der erwarteten Versicherungsleistungen • Ggf. Verrechnung von Änderungen der Risikomarge oder Auswirkungen von Änderungen der v.t. Annahmen • Zinstragend, mit einem festen Zins 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinn wird so realisiert wie das VU seine Verpflichtung zur Leistung erfüllt (stand ready obligation). • Entspricht dem Release from Risk Ansatz. • Keine Neubewertung in der Folgebewertung.

 Gruppierung nach Portfolio, Datum des Vertragsabschlusses und Versicherungsdauer.

* Erwarteter Barwert der Zahlungsabflüsse plus Risikomarge abzüglich Zahlungszuflüsse

© 2011 KPMG LLP, a US registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only 24


Überschussberechtigtes Geschäft



Änderung zum Exposure Draft



Exposure Draft vorläufig bestätigt

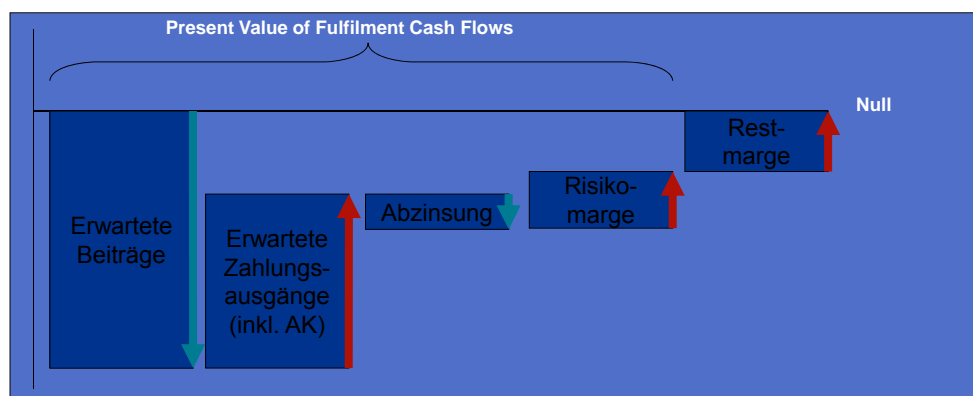
- Die Bewertung der “fulfilment cash flows” bezüglich der Überschussbeteiligung der VN soll auf der Bewertung in dem IFRS Standard basieren, nach der die der Überschussbeteiligung zugrunde liegenden Posten bewertet werden. Dies können Aktiva oder Passiva, der Erfolg des Unternehmens oder einer Gruppe von Versicherungsverträgen sein. 
- Das VU soll die Asymmetrie in der Aufteilung des Risikos zwischen VU und VN, die aus einem Garantiezins entsteht, berücksichtigen.
- Veränderungen in den v.t. Rückstellungen in der GuV entsprechend dem Ausweis für die der Überschussbeteiligung zugrunde liegenden Posten ausweisen (GuV or OCI).
- Die Bewertungsmethoden für überschussberechtigtes Geschäft und FLV sollen gleich sein.
- Falls Kapitalanlagen der FLV selbstgenutzte Grundstücke oder eigene Aktien des VU enthalten, dürfen die letzteren “at fair value through profit or loss” bewertet werden
- Ggf. Option, Überschussanteile implizit auszuweisen (latente RfB)

© 2011 IFRS Foundation. A UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only.

Gesamtdarstellung

© 2011 IFRS Foundation. A UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only.

Situation bei Erstbewertung

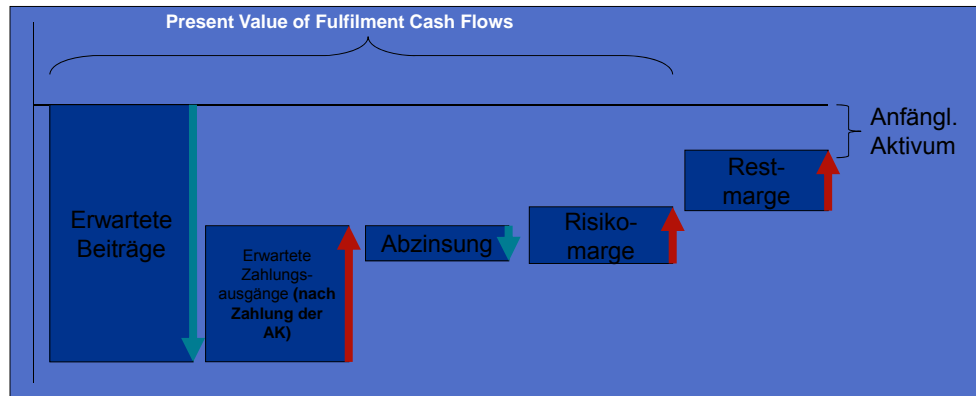


© 2011 IFRS Foundation. A UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only.

Gesamtdarstellung

18. Oktober 2011

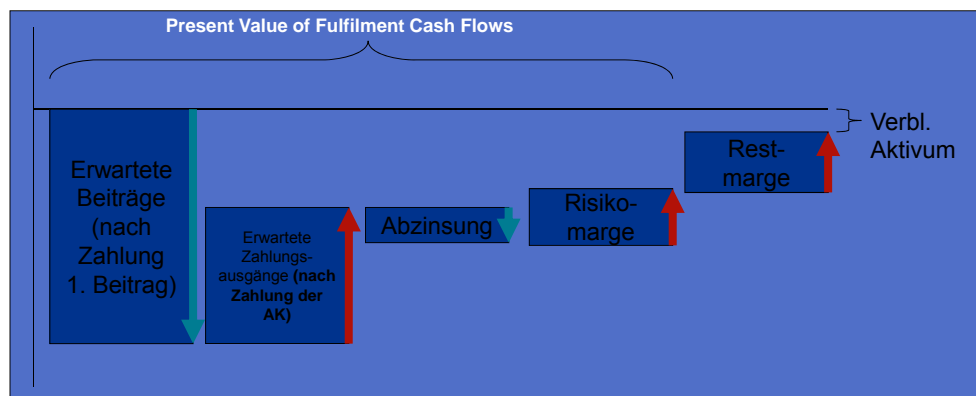
Logische Sekunde nach Zahlung AK



© 2011 KPMG LLP, a UK-registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only.

Gesamtdarstellung

Logische Sekunde nach Zahlung erster Beitrag




© 2011 KPMG LLP, a UK-registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only.

Modified Measurement Approach Keine Entscheidung

Der “modified measurement approach” ist obligatorisch für die Bewertung der Versicherungsverbindlichkeit (pre claim liability).

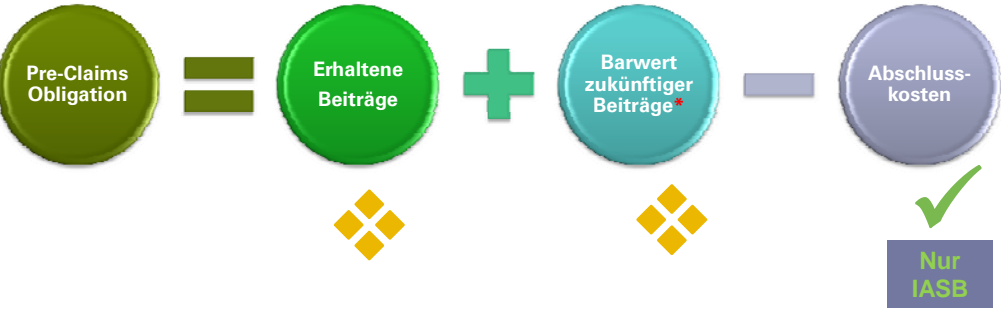
- Kurzfristige Versicherungsverträge sind Versicherungsverträge:
 - Mit einer Versicherungsdauer <= 12 Monate, und
 - Die keine eingebetteten Optionen oder Derivate, die die Variabilität der Cashflows beeinflussen.



Auch “Premium Allocation Model” genannt

© 2011 KPMG ERG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only 29

Modified Measurement Approach (Forts.) Keine Entscheidung ✓ Exposure Draft vorläufig bestätigt



- ✓ • Abbau der “Pre-claims obligation” systematisch über die Vertragsdauer bzw. die Art und Weise, die am besten dem Risikoexposure entspricht:
 - Entsprechend dem Zeitablauf oder
 - Entsprechend dem erwarteten Eintritt der Schäden bzw. Fälligkeit der Versicherungsleistungen, falls dies nicht kongruent mit dem Zeitablauf ist.

* Innerhalb der “Contract Boundary”

© 2011 KPMG ERG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only 30

Modified Measurement Ansatz (Forts.)

Keine Entscheidung

Pre-Claims Liability = Pre-Claims Obligation - Barwert der zukünftigen Beiträge *

- Pre-claims liability entspricht der Pre-Claims Obligation abzüglich des Barwerts der zukünftigen Beiträge*.
- Der pre-claims liability werden Zinserträge zugeschrieben (Diskontierung erforderlich). Dabei wird ein aktueller Zins verwendet.

* Innerhalb der "Contract Boundary"

© 2011 KPMG ERG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only.

31

Modified Measurement Approach (Forts.)

Keine Entscheidung ✓ Exposure Draft vorläufig bestätigt

- ✓ Wenn ein Vertrag notleidend ist – das ist der Fall wenn der Barwert der zukünftigen "fulfilment cash flows" größer ist als die "pre claims liability" – ist die Differenz erfolgswirksam der „preclaims liability zuzuführen. Die Messung erfolgt auf Portfolioebene für Verträge mit ähnlichem Abschlussdatum.
- ✓ Der Test, ob ein Vertrag in der „Pre Claims Period“ notleidend ist, soll dann durchgeführt werden, wenn die Umstände sich geändert haben, so dass es eine Indikation dafür gibt, dass der Vertrag notleidend geworden sein könnte. Es ist nicht erforderlich, einen solchen Test regelmäßig durchzuführen.
- Schadenrückstellungen werden als Barwert der "fulfilment cash flows" einschließlich Risikomarge bewertet (including risk adjustment).

© 2011 KPMG ERG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only.

32


Rückversicherung



Änderung zum
Exposure Draft



Keine
Entscheidung

- Grundsätzlich gelten für die Rückversicherung die gleichem Ansatz- und Bewertungsmethoden wie für Versicherungsverträge.
- Bei der Erstbewertung misst der Zedent den Rückversicherungsvertrag wie folgt:
 - Barwert der zukünftigen "fulfilment cash flows", entsprechend dem Barwert der Mittelzuflüsse plus Risikomarge abzüglich dem Barwert der Mittelabflüsse; und
 - Residualmarge
- Barwert der "fulfilment cash flows" ist,
 - kleiner als Null und der RV-Vertrag gewährt Versicherungsschutz für künftige Ereignisse: der negative Betrag wird aktiviert und über die Versicherungsdauer der zugrunde liegenden Versicherungsverträge realisiert
 - kleiner als Null und der RV-Vertrag gewährt Versicherungsschutz für vergangene Ereignisse: Der Verlust wird sofort realisiert
-  - größer als Null: Der Zedent bilanziert eine Residualmarge; diese wird behandelt wie in der Erstversicherung

Rückversicherung (Forts.)

- Zedent ermittelt die zukünftigen "fulfilment cash flows" auf entsprechend dem Anteil an den zugrunde liegenden Erstversicherungsverträgen .
- Bei der Schätzung der "fulfilment cash flows" berücksichtigt der Zedent das Ausfallrisiko in den Cashflows; an jedem Bilanzstichtag wird die Annahme über das Ausfallrisiko des Rückversicherers aktualisiert.
- Rückversicherungsprovisionen werden beim Zedenten wie eine Reduktion der Rückversicherungsprämie behandelt.

Unbundling
Keine Entscheidung ✗ Änderung zum Exposure Draft ✓ Exposure Draft vorläufig bestätigt

✦ **Vertragskomponenten, die allein stehend nach einem anderen Standard zu bewerten wären, müssen entflochten werden, wenn sie nicht eng mit dem zugrunde liegenden Versicherungsvertrag verbunden sind. Betrifft Servicekomponenten (IAS 18 und Finanzinstrumente und Derivate IAS 39/IFRS 9)**

✗ **Drei Beispiele für Unbundling**

- ✓ • Finanzkomponente, mit einem VN-Konto, dem Kapitalerträge gutgeschrieben werden, die auf dem VN-Konto basieren (z.B. FLV)
- ✓ • Ein eingebettetes Derivat, das nach IAS 39 von seinem Host Contract separiert werden muss; und
- ✦ ↓ • Vertragsbedingungen bezüglich Gütern und Dienstleistungen, die nicht eng mit dem Versicherungsvertrag verbunden sind die jedoch mit dem Versicherungsvertrag verbunden wurden ohne dass, dies kommerzielle Substanz hat.

✗ **Unbundling ist nicht erlaubt, wenn es nicht erforderlich ist.**

✓ **Das Board wird Anwendungshinweise analog zum „Revenue Recognition Projekt“ geben.**

© 2011 IFRS Foundation. A UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only. 35

Eingebettete Derivate
✓ Exposure Draft vorläufig bestätigt

- Gemäß ED ist ein eingebettetes nach IAS 39 zu bilanzieren, es sei denn das eingebettete Derivat ist seinerseits ein Versicherungsvertrag.
- Wenn die ökonomischen Charakteristika und Risiken aus dem eingebetteten Derivat nicht eng mit denen des "Host Contract" verbunden sind, ist das eingebettete Derivat abzuspalten und gemäß IAS 39 zum Fair Value zu bilanzieren; Veränderungen des Fair Value werden in der GuV ausgewiesen.
- IFRS 4 (Phase I) enthält eine Ausnahme von der Separierungspflicht für das Recht auf einen garantierten Rückkaufswert. In den Basis for Conclusions hält das IASB fest, dass die Gewährung eines Rückkaufswerts oft zum Storno des ganzen Vertrages führt und daher abhängig von anderen Vertragskomponenten ist. Zur Prüfung der Separierungspflicht hat das VU zu prüfen, ob die Option den Vertrag zu stornieren eng mit dem Versicherungsvertrag (Host Contract) verbunden ist. Dabei sind die Leitlinien von IAS 39 AG33(h) anzuwenden. Demnach ist ein eingebettetes Derivat eng mit dem Versicherungsvertrag verbunden, wenn das eingebettete Derivat nicht selbständig bewertet werden kann.

© 2011 IFRS Foundation. A UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only. 36

Keine Entscheidung

Ausweis und Anhangangaben

Bilanz

- Aktiva und Passiva sind für jedes Portfolio getrennt auszuweisen
- FLV wird unsaldiert in Aktiva und Passiva ausgewiesen
- Ansprüche gegen Rückversicherer werden nicht mit v.t. Rückstellungen saldiert

GuV

- Margenansatz (Ausnahme: kurzfristige Versicherungsverträge)
- Prämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle werden nicht ausgewiesen
- FLV in eigener Zeile in GuV ausgewiesen

Anhangangaben

- Zusätzliche Angaben verglichen mit existierendem Standard (Phase I)
- Quantitative und verbale Angaben
- Extensive Angaben zu Versicherungsrisiken und Risikomanagement

© 2011 KPMG ERG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only. 37


Keine Entscheidung


Margenansatz

Gewinn- und Verlustrechnung	In GuV
Risikogewinn	ja
<ul style="list-style-type: none"> Veränderungen der Risikomarge Abschreibung der Residualmarge 	Zerlegung im Anhang
Gewinne und Verluste aus Erstansatz	ja
<ul style="list-style-type: none"> Verluste aus übernommenen Versicherungsportfolios Verluste aus Erstansatz selbst abgeschlossenes Geschäft 	Zerlegung im Anhang
Nicht in Cashflows anzusetzende Abschlusskosten	ja
Soll- Ist Abweichungen und Annahmeänderungen	ja
<ul style="list-style-type: none"> Differenzen zwischen realisierten Cashflows und geschätzten Cashflows Veränderung der Schätzung von "fulfilment cash flows" und Diskontierungszins Außerordentliche Abschreibungen auf Rückversicherungsverträge 	Zerlegung im Anhang
Zinsen auf v.t. Rückstellungen	ja

© 2011 KPMG ERG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only. 38


Erstanwendung


Keine Entscheidung



© 2011 IFRS Foundation. A UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only.
39

Other Transition Considerations


Keine Entscheidung

- Erstanwendungsregeln gelten für Erstanwender von IFRS wie für Anwender, die auf den neuen Standard umstellen.
- Die Effekte der Anpassung sind zum Beginn der Periode der Erstanwendung zu bestimmen und im Eigenkapital auszuweisen (retained earnings).
- Der ED enthält kein Datum für die Erstanwendung, weil das Board den Prozess mit dem für andere Standards abstimmen möchte (z.B. IFRS 9 *Financial Instruments*).
- Das VU kann Kapitalanlagen zu Beginn der ersten Periode der Anwendung des neuen Standards in die Kategorie "at fair value through profit or loss" umwidmen, wenn dies Inkonsistenzen in Ansatz oder Bewertung beseitigt. Dies ist jedoch nicht verpflichtend.
- Die Umwidmung ist eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß IAS 8 *Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors*. Der kumulative Effekt der Umwidmung soll als Anpassung des Eigenkapitals (retained earnings) in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden. Existierende Beträge in anderen Teilen des Eigenkapitals (accumulated other comprehensive income) sind auszubuchen.
- VU sind davon ausgenommen, bisher nicht veröffentlichte Informationen über die Schadentwicklung zu publizieren, die mehr als fünf Jahre vor dem Ende der ersten Periode der Anwendung des Standards eingetreten sind. Das VU muss darüber berichten, wenn es Informationen über die Schadenentwicklung vor Beginn der ersten Berichtsperiode nicht aufbereiten kann.

© 2011 IFRS Foundation. A UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only.
40

Other Comprehensive Income (OCI)



Keine
Entscheidung

Alle Aufwendungen und Erträge aus Versicherungsverträgen sind in der GuV auszuweisen. Neubewertungen mit Ausweise unter dem "other comprehensive income" sind nicht zulässig.

Das "Shadow Accounting" wird abgeschafft.

Vielen Dank!

Presentation by KPMG



Kontakt

Hanno Reich Aktuar DAV
 KPMG AG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Barbarossaplatz 1a
 50674 Köln
 Tel. 0221 2073-1279
 Email: hreich@kpmg.com

43



cutting through complexity™

The information contained herein is of a general nature and is not intended to address the circumstances of any particular individual or entity. Although we endeavour to provide accurate and timely information, there can be no guarantee that such information is accurate as of the date it is received or that it will continue to be accurate in the future. No one should act on such information without appropriate professional advice after a thorough examination of the particular situation.

KPMG International Standards Group is part of KPMG IFRG Limited.

© 2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved.

KPMG International Cooperative ("KPMG International") is a Swiss entity. Member firms of the KPMG network of independent firms are affiliated with KPMG International. KPMG International provides no client services. No member firm has any authority to obligate or bind KPMG International or any other member firm vis-à-vis third parties, nor does KPMG International have any such authority to obligate or bind any member firm.

The KPMG name, logo and "cutting through complexity" are registered trademarks or trademarks of KPMG International.